

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/der Firma

1.1. Produktbezeichnung

Produktform : Gemisch
Name : LACTOPI START
UFI : 1R80-J052-F007-NNQY

1.2. Relevante identifizierte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und nicht empfohlene Verwendungszwecke

Relevante identifizierte Verwendungszwecke

Verwendung des Stoffs/Gemischs : Biostimulans

1.3. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

TOOPI Organics SAS
14 ZAE Ecopole
33190 Loupiac de la Réole
France
Tel: 05 33 90 04 50
contact@toopi-organics.com

1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation/Unternehmen	Adresse	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf Berlin	Universitätsmedizin Berlin Hindenburgdamm 30 12203 Berlin www.giftnotruf.de	+49 (0)30 30686700	

ABSCHNITT 2: Beschreibung der Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 H315
Eye Dam. 1 H318

Vollständiger Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Hinweise: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Auswirkungen auf menschliche Gesundheit und Umwelt

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

LACTOPI START

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der durch Verordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Warnhinweis (CLP) :

Gefahr

Enthält :

L-(+)-Milchsäure; (2S)-2-Hydroxypropansäure; Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise (CLP) :

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P264 - Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 - BEI HAUTKONTAKT: Mit reichlich Wasser abwaschen.

P305+P351+P338+P310 - BEI AUGENKONTAKT: Mehrere Minuten

lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, sofern die betroffene Person

Kontaktlinsen trägt und diese sich leicht entfernen lassen. Weiter ausspülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen.

EUH-Sätze :

EUH071 - Ätzend für die Atemwege.

2.3. Andere Gefahren

Andere Gefahren ohne

: Ätzend für die Atemwege.

Einstufung

Enthält nach unserem Kenntnisstand keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1$ %, bewertet gemäß REACH-Verordnung Anhang XIII

Bestandteil

Stoff(e), welche die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung gemäß Anhang XIII nicht erfüllen

L-(+)-Milchsäure; (2S)-2-Hydroxypropansäure (79-33-4), Natriumhydroxid (1310-73-2)

Stoff(e), welche die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung gemäß Anhang XIII nicht erfüllen

L-(+)-Milchsäure; (2S)-2-Hydroxypropansäure (79-33-4), Natriumhydroxid (1310-73-2)

Nach unserem Kenntnisstand sind im Gemisch keine Stoffe enthalten, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste als endokrinschädigend aufgeführt sind, oder gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr als endokrinschädigend anerkannt ist

Bestandteil

Stoff(e), die nicht in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgeführt sind, weil sie keine Eigenschaften zur Beeinträchtigung des endokrinen Systems aufweisen, oder die nicht gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien als solche Eigenschaften aufweisend identifiziert wurden

Saccharose (57-50-1), L-(+)-Milchsäure; (2S)-2-Hydroxypropionsäure (79-33-4), Natriumhydroxid (1310-73-2)

LACTOPI START

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der durch Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Name	Produktbezeichnung	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Saccharose Stoff mit (einem) nationalen Arbeitsplatzgrenzwert(en) (FR)	CAS-Nr.: 57-50-1 EG-Nr.: 200-334-9	/	Ohne Einstufung
L-(+)-Milchsäure; (2S)-2-Hydroxypropansäure	CAS-Nr.: 79-33-4 EG-Nr.: 201-196-2 Index-Nr.: 607-743-00-5	<3,5	Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 EUH071
Natriumhydroxid Stoff mit (einem) nationalen Arbeitsplatzgrenzwert(en) (FR)	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 Index-Nr.: 011-002-00-6	<2	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Name	Produktbezeichnung	Spezifische Konzentrationsgrenzen (%)
Natriumhydroxid	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 Index-Nr.: 011-002-00-6	(0,5 ≤ C < 2) Eye Irrit. 2; H319 (0,5 ≤ C < 2) Skin Irrit. 2; H315 (2 ≤ C < 5) Skin Corr. 1B; H314 (5 ≤ C ≤ 100) Skin Corr. 1A; H314

Vollständiger Wortlaut H- und EUH-Hinweise: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe allgemein	: Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen. Dem Arzt dieses Datenblatt oder, falls nicht vorhanden, die Verpackung oder das Etikett zeigen.
Erste Hilfe nach Einatmen	: Die betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen und an die frische Luft bringen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
Erste Hilfe nach Hautkontakt	: Alle verschmutzten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Sofort mit viel Wasser abspülen. Bei Reizungen oder Verätzungen Arzt aufsuchen.
Erste Hilfe nach Augenkontakt	: Augen sofort und länger mit weit geöffneten Lidern mit Wasser ausspülen (mindestens 15 Minuten). Kontaktlinsen entfernen, sofern die betroffene Person Kontaktlinsen trägt und diese sich leicht entfernen lassen. Weiter ausspülen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen, auch wenn keine unmittelbaren Anzeichen vorliegen.
Erste Hilfe nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen. Niemals ein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt anrufen.

4.2. Die wichtigsten akuten und verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Ätzend für die Atemwege.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweis auf eventuell erforderliche sofortige ärztliche Hilfe und besondere Behandlung

Symptomatische Behandlung.

LACTOPI START

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der durch Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 5: Brandschutzmaßnahmen

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Sprühwasser. Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Löschaum. Wasserdampf.
Löschaum. Chemisches Trockenpulver.
- Nicht geeignete Löschmittel : Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere Gefahren aufgrund des Stoffs oder Gemischs

- Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Dämpfe. Kohlenstoffoxiden (CO, CO₂).

5.3. Hinweise für die Feuerwehr

- Brandbekämpfungsanweisungen : Behälter, die Hitze ausgesetzt sind, mit Sprühwasser kühlen. Lösflüssigkeiten in ihrer Ausbreitung eindämmen und auffangen.
- Schutz im Brandfall : Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung arbeiten. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständiger Körperschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen

Für Nicht-Ersthelfer

- Notfallmaßnahmen : Bereich lüften. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei großflächigem Verschütten: Eingriff nur durch qualifiziertes Personal mit entsprechender Schutzausrüstung zulässig.

Für Ersthelfer

- Schutzausrüstung : Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung arbeiten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes eindämmen und auffangen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung

- Zum Auffangen : Verschüttete Flüssigkeit mit Materialien wie Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur, gemahlenem Kalkstein aufnehmen.
- Reinigungsverfahren : Reste, die nicht aufgefangen werden können, mit viel Wasser abspülen.
- Weitere Informationen : Mit der Flüssigkeit durchtränkte Materialien gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 bezüglich der zu verwendenden persönlichen Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 bezüglich der Entsorgung von Reinigungsabfällen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen für eine gefahrlose Handhabung

- Schutzmaßnahmen für eine gefahrlose Handhabung : Für ausreichende Belüftung sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Handhabung gemäß guter Arbeitshygiene- und Sicherheitspraktiken durchführen.
- Hygienemaßnahmen : Am Arbeitsplatz darf weder getrunken noch gegessen noch geraucht werden. Nach jeder Handhabung Hände waschen. Ausrüstung und Arbeitsbereich regelmäßig reinigen. Kontaminierte Kleidung vor erneuter Verwendung waschen.

LACTOPI START

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der durch Verordnung (EU) 2020/878

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich möglicher Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: Behälter dicht verschlossen und vor Feuchtigkeit geschützt lagern. Vor starker Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. An einem gut belüfteten Ort lagern.
Nicht verträgliche Produkte	: Starke Oxidationsmittel. Säuren.
Verpackungsmaterialien	: In der Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezielle Endanwendung(en)

Keine Zusatzinformationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Expositionskontrollen/persönlicher Schutz

8.1. Kontrollparameter

Nationale Grenzwerte bei berufsbedingter Exposition und biologische Grenzwerte

Natriumhydroxid (1310-73-2)	
Frankreich - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Lokaler Name: Natrium (-Hydroxid) (Natriumhydroxid)
VME (OEL TWA)	2 mg/m ³
Anmerkung	Empfohlene/zulässige Werte
Rechtsgrundlage	Rundschreiben des Arbeitsministeriums (Ref.: INRS ED 6443, 2022; Outil65)
Saccharose (57-50-1)	
Frankreich - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Saccharose
VME (OEL TWA)	10 mg/m ³
Anmerkung	Empfohlene/zulässige Werte
Rechtsgrundlage	Rundschreiben des Arbeitsministeriums (Ref.: INRS ED 6443, 2022; Outil65)

8.2. Expositionskontrollen

Geeignete technische Kontrollen

Geeignete technische Kontrollen:

Für ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Dämpfe dort abfangen, wo sie entstehen. Notfall-Augenduschen und Sicherheitsduschen müssen in der Nähe aller Bereiche installiert sein, in denen Expositionsgefahr besteht.

Persönliche Schutzausrüstung

Symbol(e) für die persönliche Schutzausrüstung:



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille. (ISO 16321-1)

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung

LACTOPI START

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der durch Verordnung (EU) 2020/878

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Die verwendeten Handschuhe müssen den Vorgaben der Verordnung 2016/425 sowie dem entsprechenden Standard ISO 374-1 entsprechen. Durchbruchzeit

: siehe Herstellerangaben

Atemschutz

Atemschutz:

Bei geeigneter Belüftung ist das Tragen eines Atemschutzes nicht erforderlich

Expositionskontrollen zwecks Umweltschutz

Expositionskontrollen zwecks Umweltschutz:

Alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen treffen, um ein unbeabsichtigtes Eindringen des Produkts in die Kanalisation und in Gewässer zu verhindern, falls

Behälter oder Übertragungssysteme beschädigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu den wesentlichen physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Flüssig
Farbe	: Gelb bis orange.
Geruch	: Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	: Nicht bestimmt
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: 100 °C
Entflammbarkeit	: Nicht entflammbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: > 60 °C (geschätzter Wert)
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH	: 4,1 – 5,5
Viskosität, Kinematik	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: 1,02
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Entfällt

9.2. Weitere Informationen

Keine Zusatzinformationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nach unserem Kenntnisstand geht von diesem Produkt keine besondere Gefahr aus.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur und unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

LACTOPI START

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der durch Verordnung (EU) 2020/878
Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

LACTOPI START

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der durch Verordnung (EU) 2020/878

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

hohe Temperaturen.

10.5. Nicht verträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral)	: Ohne Einstufung (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal)	: Ohne Einstufung (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Inhalation)	: Ohne Einstufung (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Hautverätzung/-reizung	: Verursacht Hautreizungen. pH: 4,1 – 5,5
Schwere Augenschäden/Augenreizungen	: Verursacht schwere Augenschäden. pH: 4,1 – 5,5
Empfindlichkeit der Atemwege oder der Haut	: Ohne Einstufung (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität	: Ohne Einstufung (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Ohne Einstufung (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Ohne Einstufung (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	: Ohne Einstufung (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Angaben	: Ätzend für die Atemwege.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	: Ohne Einstufung (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Gefahr durch Einatmen	: Ohne Einstufung (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

11.2. Informationen zu sonstigen Gefahren

Keine Zusatzinformationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltinformationen

12.1. Toxizität

Gewässergefährdung, kurzfristig (akut)	: Ohne Einstufung (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Gewässergefährdung, langfristig (chronisch)	: Ohne Einstufung (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

LACTOPI START

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht abbaubar
-----------------------------	-----------------------

LACTOPI START

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der durch Verordnung (EU) 2020/878

12.3. Bioakkumulationspotenzial

LACTOPI START	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

LACTOPI START	
Mobilität im Boden	Geringe Adsorption

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertungen

Bestandteil	
Stoff(e), welche die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung gemäß Anhang XIII nicht erfüllen	L-(+)-Milchsäure; (2S)-2-Hydroxypropansäure (79-33-4), Natriumhydroxid (1310-73-2)
Stoff(e), welche die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung gemäß Anhang XIII nicht erfüllen	L-(+)-Milchsäure; (2S)-2-Hydroxypropansäure (79-33-4), Natriumhydroxid (1310-73-2)

12.6. Endokrinschädigende Eigenschaften

Keine Zusatzinformationen verfügbar

12.7. Sonstige schädliche Auswirkungen

Keine Zusatzinformationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

- Abfallbehandlungsmethoden : Gemäß den örtlich geltenden Vorschriften entsorgen. Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Produkt weitestgehend recyceln. Alle Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und gemäß den örtlich geltenden gesetzlichen Vorschriften entsorgen.
- Zusätzliche Angaben : Verpackungen vor der Entsorgung vollständig entleeren. Gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen recyceln oder entsorgen.

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

In Übereinstimmung mit: ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder Identifikationsnummer				
Ohne Vorschriften für den Transport				
14.2. Offizielle UN-Bezeichnung für den Transport				
Ohne Vorschriften	Ohne Vorschriften	Ohne Vorschriften	Ohne Vorschriften	Ohne Vorschriften
14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport				
Ohne Vorschriften	Ohne Vorschriften	Ohne Vorschriften	Ohne Vorschriften	Ohne Vorschriften
14.4. Verpackungsgruppe				
Ohne Vorschriften	Ohne Vorschriften	Ohne Vorschriften	Ohne Vorschriften	Ohne Vorschriften

LACTOPI START

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der durch Verordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.5. Umweltgefahren				
Ohne Vorschriften	Ohne Vorschriften	Ohne Vorschriften	Ohne Vorschriften	Ohne Vorschriften

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Transport auf dem Landweg

Ohne Vorschriften

Transport auf dem Seeweg

Ohne Vorschriften

Transport auf dem Luftweg

Ohne Vorschriften

Binnenschiffahrtstransport

Ohne Vorschriften

Schienentransport

Ohne Vorschriften

14.7. Massengut-Seetransport gemäß den Instrumenten der IMO

Entfällt

ABSCHNITT 15: Informationen zu Vorschriften

15.1. Vorschriften/spezielle Gesetze zu Sicherheit, Gesundheit und Umwelt für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

REACH-Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Beschränkungsliste der Europäischen Union (REACH Anhang XVII)		
Referenzcode	Gültig für	Titel von Eintrag oder Beschreibung
3(b)	LACTOPI START; L-(+)-Milchsäure; (2S)-2-Hydroxypropansäure	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien für eine der folgenden Gefahrenklassen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 Wirkungen, mit Ausnahme von narkotisierenden Wirkungen, 3.9 und 3.10

REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) aufgeführten Stoffe

REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind

PIC-Verordnung (EU 649/2012, vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

POP-Verordnung (EU 2019/1021, persistente organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste (EU-Verordnung 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) aufgeführt sind

Verordnung über den Abbau der Ozonschicht (EU 1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, welche die Ozonschicht abbauen, unterliegen.

LACTOPI START

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der durch Verordnung (EU) 2020/878

[Verordnung \(EG\) des Rates zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck](#)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) DES RATES über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck unterliegen

LACTOPI START

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der durch Verordnung (EU) 2020/878

Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Substanz(en), die in der Liste der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe aufgeführt ist (EU-Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)

Verordnung über Drogenausgangsstoffe (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (EG-Verordnung 273/2004 über die Herstellung und Vermarktung bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

15.2. Chemische Sicherheitsbeurteilung

Es wurde keine chemische Sicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Änderungshinweise:

EU-Format der Sicherheitsdatenblätter gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION. Dieses Datenblatt wurde vollständig überarbeitet (Änderungen nicht ausgewiesen)

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Gefahrgutbeförderung auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Gefahrgutbeförderung auf der Straße
IATA	Internationale Luftverkehrsvereinigung
IMDG	Internationaler maritimer Code für Gefahrgüter
CL50	Letale Konzentration für 50 % der getesteten Population (mittlere letale Konzentration)
LD50	Mittlere letale Dosis für 50 % der getesteten Population (mittlere letale Dosis)
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bioakkumulativ und toxisch
RID	Ordnung für die internationale Gefahrgutbeförderung auf der Schiene
vPvB	Sehr persistent und bioakkumulierbar
CAS-Nr.	Registrierungsnummer beim Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
EG-Nr.	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Verordnung (EU) REACH Nr. 1907/2006
VLE	Berufsbedingte Expositionsgrenze

Datenquellen : Lieferanten-Sicherheitsdatenblätter. ECHA (Europäische Chemikalienagentur).

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
EUH071	Ätzend für die Atemwege.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschäden/Augenreizungen, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschäden/Augenreizungen, Kategorie 2
H290	Kann korrosiv auf Metalle wirken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

LACTOPI START

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der durch Verordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Hautätzend/reizend, Kategorie 1, Unterkategorie 1A
Skin Corr. 1B	Hautätzend/-reizend, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Corr. 1C	Hautätzend/-reizend, Kategorie 1, Unterkategorie 1C
Skin Irrit. 2	Hautätzend/-reizend, Kategorie 2

Einstufung und verwendete Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethode

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte. Sie sollten daher nicht als Garantie für eine bestimmte Produkteigenschaft ausgelegt werden.